



Erfassung von Nachtfaltern und Kleinschmetterlingen auf dem TrÜbPI Hammelburg (Wiederholungskartierung)

AZ: BayAZ-0270-96872/2023

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art und Umfang der Leistung:

Der TrÜbPI Hammelburg ist Teil einer Konzentration naturschutzfachlich herausragender Trockengebiete im mainfränkischen Muschelkalk von nationaler Bedeutung. Im Rahmen naturschutzfachlicher Erfassungen nach der Wende wurden in den 1990er Jahren im Auftrag des LfU u.a. Nachtfalter und Kleinschmetterlinge untersucht. Diese Schmetterlinge umfassen in Bayern ca. 3.000 Arten und sind demnach eine äußerst artenreiche und ökologisch stark differenzierte Tiergruppe. Nach etwa 25 Jahren ist zur Dokumentation der Veränderungen in der Fauna eine erneute Aufnahme sinnvoll. Nach dem Muster der damaligen Erfassungen durch Herbert Pröse sollen drei Teilbereiche des Übungsplatzes untersucht werden: Frohnberg, Hungerberg und Ölberg.

Im Einzelnen haben die Untersuchungen folgende Zielsetzungen:

- Klärung des aktuellen Arteninventars und der Bestandssituation/-größe von Nachtfaltern und Kleinschmetterlingen im Vergleich zu den vorliegenden Artnachweisen aus den 1990er Jahren; Bilanzierung, Analyse und Bewertung der qualitativen und quantitativen Änderungen in den Artengemeinschaften
- naturschutzfachliche Bewertung der Vorkommen und Gefährdungsanalyse

- Ableitung von artenschutzbezogenen Hinweisen für Nachtfalter und Kleinschmetterlinge bei Bewirtschaftungs- bzw. Pflege-Maßnahmen im Gebiet

Im Einzelnen sind bis März 2026 folgende Leistungen durchzuführen:

Zusammenstellung der Referenznachweise von Herbert Präse.

Zur Erfassung der Nachtfalter- und Kleinschmetterlinge erfolgen von Mai bis September 2024 und 2025 je fünf Lichtfangtermine/Jahr (insgesamt zehn Termine) (persönlicher Lichtfang an zwei Türmen in einem Gebiet sowie parallel dazu je vier Lichtfallen in den anderen beiden Gebieten), wo bei innerhalb der Untersuchungsgebiete aufgrund von Größe und Komplexität die Standorte bei den einzelnen Erfassungsterminen gewechselt werden können bzw. sollen. Durchschnittlich ist der Lichtfang bei geeigneten Witterungsbedingungen ca. 3 h zu betreiben, solange bis nach 30 Minuten keine neuen Arten mehr erscheinen. Die einzelnen Lichtfangtermine sind vorher mit der TrübPI-Kommandantur abzustimmen. Zusätzlich werden während der Dämmerung Kescherfänge durchgeführt. Soweit Tagfalter beobachtet werden, sind diese ebenfalls zu dokumentieren.

Zur Bestimmung erfolgen im Bedarfsfall 400 Genitalisierungen, insbesondere unter den größeren Kleinschmetterlingen.

Beifänge während des Lichtfanges (bes. Käfer, Köcher-, Stein-, Eintagsfliegen, Netzflügler) werden in Alkohol konserviert und dem LfU übergeben.

Umfang, abzugebende Daten:

- a) Bericht (als *.doc und *.pdf):
Naturschutzfachliche Ausarbeitung und Darstellung der Befunde (Methode, Bestand und Bewertung im Vergleich mit den früheren Erfassungen, Gefährdungsanalyse, Ableitung und Priorisierung von Schutzmaßnahmen und Pflegehinweisen, Zusammenfassung).
- b) Detaillierte Darstellung der Kartielergebnisse in Form von Übersichtskarten.
- c) Fotodokumentation (mind. 10 Fotos) von Lebensräumen und ausgewählten Arten. Überlassung der einfachen zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten. Die Fotos werden im jpg-Format geliefert, die Informationen zu den jeweiligen Bildern sind in der vom LfU vorgegebenen xml-Datei einzugeben, insbesondere Titel des Bildes, kurze Beschreibung, freie Verschlagwortung (mind. 3 Schlagworte). Dem AN werden die Datei sowie eine Eingabeanleitung zur Verfügung gestellt (zmd_xml_import_extern.zip).
- d) Eingabe der Artnachweise in Karla (https://www.lfu.bayern.de/natur/artendaten/daten-meldung/karla_natur_arteingabe/index.htm)

Ausführungszeitraum:

2024 bis März 2026

Losaufteilung:

- ☒ Vergabe nur als Gesamtpaket
- ☐ Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- ☐ 100 % Preis
- ☒ Preis / Leistung im Verhältnis 50:50

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Erfahrung des eingesetzten Personals bezüglich Erfassung, Bestimmung und Ökologie von Nachtfaltern und Kleinschmetterlingen

Zahlungsbedingungen:

Eine Zwischenzahlung im Februar 2025 sowie eine Schlusszahlung

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich im Oktober 2023

Unterlagenanforderung:

Weitere Vergabeunterlagen sind per E-Mail zu beantragen unter: vergabe5@lfu.bayern.de

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 13.10.2023 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: BayAz-0270-96872/2023 / Angebotsfrist 13.10.2023“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsmail: „Frage zu: BayAZ-0270-96872/2023 / Angebotsfrist 13.10.2023“

Weitere einzureichende Unterlagen:

- ☒ Preisblatt
- ☒ Nachweis über Kenntnisse und praktische Erfahrungen des einzusetzenden Personals bzgl. bezüglich Erfassung, Bestimmung und Ökologie von Nachtfaltern und Kleinschmetterlingen

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 30.11.2023 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Referat BayAZ

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.